86. November 19, 1710.[[1]](#footnote-1)

[Seite 1]

Bern[[2]](#footnote-2) den 19 9bris 1710.

Wohl Edle, etc.

Meine insonders Hochgeehrte Herren

Mein letzteres ware vom 15 dieses, worinnen

Denenselben angedienet, was von Ihrer Königl[ichen]

May[estät] in Preüsen wegen auff und annehmung der

hierländischen armen Mennoniten an einen lobl[ichen] Stand

Bern newer dingen gelanget, auch was darauff von

einem lobl[ichen] Stand Bern hinwiederumb resolviert

worden, auch anbeÿ vermeldet, waß maßen mann

allhier lieber sehe, wann diese gute Leüthe, anstatt

mann solche in Preüsen verführe, unter dem schutz

undt Schirm Ihrer Hochmögenden der Herren

General Staaten könten auff- und angenohmen

werden, auch wie diese gute Leüthe selbsten ein

weit gröseres verlangen und begirdt nacher Holland

alß aber nach dem Brandenburgischen bezeugen,

auch wie, meinem geringen bedüncken nach, ersteres

ihnen auff alle weg und weiß weit vorträglicher

[Seite 2] und ersprieslicher wäre als letzteres, etc. Auff welches

mein letzteres schreiben dann, wie auch auff mein kurtz

vorhergegangenes, ich mich beliebter kürtze halber hier-

mit bezogen haben will.

Nachdeme aber zu facilitirung dieses wercks,

und damit Meine Hoch geehrte Herren wegen

établirung dieser armen Leüthen unter dem schutz

und Schirm Ihrer Hochmögenden dero mesures umb

so viel besser und sicherer nehmen mögen, die allhier

sich gefangen befindente Täuffer schon seit etwas

zeits durch die Herren Knopff und Wagner bitten und

ersuchen laßen, daß Sie mir doch in vertrauwen

eröffnen wolten, wie viel sie Wohl meÿnen daß Ihrer

glaubens-genossen Brüder und Schwestern sich in

hiesigen Landen noch ungefehr auffhalten, oder in die

Nachbahrschafft herumb verstreüwet seÿn mögten, Sie

aber deswegen aus furcht, mißtrauwen und zärtlichkeit

ihres gewissens allerhandt bedenckens gemachet, und

mit der sprach gegen obige beÿde herren sich nicht

recht heraus laßen wollen; Alß habe dieselbe

vorgestern selbsten in ihren banden, und zwaren

in der gesellschafft des Herren Knopffens, so wohl in

der Insul alß in dem Obern Spittahl abermahlen

heimgesuchet, ihnen die nothwendigkeit dieser

erklärung und wie wenig gefahr Sie und Ihre

[Seite 3] noch in der freÿheit sich befindente Brüder und

Schwestern disfals zu besorgen, fürgstellet, auch ihnen

waumb[[3]](#footnote-3) es eigentlich hierinnen zu thun seÿe, in Christlicher

liebe weitläufftig remonstriret, welches dann so viel

gefruchtet, daß Sie nach einiger berathschlagung unter

ihnen sich entlichen, wie nebengehendt zu sehen,

erkläret, und mich inständigst gebetten, solches an

niemandten anders alß an Meine Hochgeehrte Herren

zu communicieren, damit Sie darauß die ungefähre

anzahl der hierländischen theils gefangenen, theils

zerstreuten armen Täufferen ersehen, und demnach,

wo es immer möglich, Ihnen einen unterschlauff unter

dem schutz und schirm Ihrer Hochmögenden, oder, wo solches

derrchaus[[4]](#footnote-4) nicht thunlich, unter Ihrer konigl[ichen] May[estät]

in Preüsen oder wo M[eine] h[och] g[eehrten] herren solches sonsten

rathsam finden mögten, und solches zwaren je

ehender je besser, zuwegen zubringen trachten mögten

damit Sie dermahleins auß ihrer gefangenschafft

und anderen Trübsalen erlöset, Gott an dem Ortt

welchen Er Ihnen zu ihrem wohnplatz etwann

ausgesehen, in friede, stiller ruhe und völliger

freÿheit ihres gewissens dienen und sich ehrlich

nehren mögten.

Wann nun auß nebengehender declaration

erhellet, daß dieser armen Leüthen so gar viel nicht

[Seite 4] mehr im Landt, und dann anderer seits leicht zu

erachten, daß viele schwache, kränckliche und betagte

Personen, welche dem lauff der Natur nach so gar

lange nicht mehr leben können, sich unter diesen

Leuthen befinden. Alß will hoffen, daß es M[eine] h[och] g[eehrten] herren

umb so viel leichter ankommen werde, für dieselbe

eine guten und sicheren unterschlauff, wo es möglich,

unter dem schutz und Schirm Ihrer hochmögenden

zu finden, oder Sie auffs wenigste anderswo unter

zu bringen, damit Sie einmahlen zur ruhe

gelangen mögen.

Solte mann wiederverhoffen dieses établissement

unter dem schutz ihrer Königl[ichen] May[estät] in Preusen

suchen müssen, welches mir, weilen solches die sache noch

allzulang trainiren[[5]](#footnote-5) würde, von hertzen leÿd wäre, so

will die in meinem unterm 1 ten 8bris letzthin an

Meine hoch geehrte Herren abgegebenen Schreiben

vermeldete reflexiones beliebter kürtze wegen hieher

wiederholt, und daß mann darauff reflectiren

möge inständigst gebetten haben.

Ubrigens haben mich die arme gefangene

Mennonitten (so derer anzahl umb mehr nicht alß

einen eintzigen Mann aus der so genandten Untern

Gemeindt, seit letzt übersander Specification vermehret

worden) sambt und sonders inständigst gebetten und

[Seite 5] ersuchet, Meine hoch geehrte herren in Ihrem nahmen

für alle empfangene guthaten und trew-Vätterliche

vorsorg auch hülff trost und rath demüthigst zu

dancken, und dieselbe umb deren beständige

fortsetzung instandigst zu ersuchen: welches hiermit

in optima forma[[6]](#footnote-6) abstatten, und zugleich Meine

hocheehrte Herren in den allwaltenden starcken gnaden

schutz, mich und die meinige aber in dero andächtiges

gebett schönstens empfehlen sollen, alß der ich in

wahrer liebe und auffrichtigkeit stetshin bin und

verbleibe.

Meiner hochgeehrten herren

Ergebenster Diener

Johann Ludwig Runckel

[Seite 6]

Laut der von mir zu ends unterschriebenem in beÿseÿn

Herren Knopffens von denen allhier zu Bern gefangen

sitzenden armen Täufferen den 17 9bris 1710 in höchstem

vertrauwen auffgenommenen außsage, befinden sich

mit Ihnen den gefangenen annoch ungefehr 300 so

Manns-alß Weibs-Personen ihres glaubens in

und umb denen Landtschafften eines Lobl[iche]n Stands

Bern, alß nemblich

In Ambt Signauw ungefehr 17 Personen

In Ambt Summiswald ungefehr 20 Personen

In dem Oberlandt, oder der so genanten

Obern Gemeindte von Stäffisburg,

Thun, Hilterfingen, Siegriswiel

Schwartzeneck, Diesbach, Rothenbach

Fruttiggen etc. etc. Zusammen ungefehr 40 meistens weibs-

In der so genandten untern Gemeind, alß Personen

Langnau, Trub, Südern, Lupertswiel,

Eckenwiel, Drachßelwald, Lutzelflühe etc. etc.

zusamen ungefehr 188 Manns-und

weibs-Personen

Umb die Statt herumb ungefehr 10 Meisteins Manns

Personen

Und sonsten hin und wieder um Land herumb,

so ihnen denen Deponenten nicht

eigentlich bekandt, ungefehr 20 Personen

Machten also zusammen

præter propter[[7]](#footnote-7)

295 Personen beyder

leÿ geschlechts

Vertatur[[8]](#footnote-8)

[Seite 7]

Darunter seindt aber die Reformirte Männer so Menniste

Frauwen, und Reformirte Frauwen so Menniste Männer,

wie auch allen, in specie[[9]](#footnote-9) aber noch nicht wiedergetauffte

Kinder, welche sich ebenmäßig auff ein ziemblich anzahl

belauffen sollen, nicht begriffen. Actum Bern den 17ten

Novembris 1710.

Johann Ludwig Runckel.

Lancaster Mennonite Historical Society

1. 86 This is A 1287 from the De Hoop Scheffer Inventaris. It exists also in a transcription made by J. W. Rijnders. See Document 62 n. 1. [↑](#footnote-ref-1)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-2)
3. warum. [↑](#footnote-ref-3)
4. durchaus (?). [↑](#footnote-ref-4)
5. “delay, protract.” [↑](#footnote-ref-5)
6. “in best form” (Latin). [↑](#footnote-ref-6)
7. “more or less” (Latin). [↑](#footnote-ref-7)
8. Vertatur [pagina], “Let [the page] be turned” (Latin). [↑](#footnote-ref-8)
9. “of [this] kind” (Latin). [↑](#footnote-ref-9)